



Rechtsanwältin Kirsten Petereit-Fredl

Worthstraße 29a / 58511 Lüdenscheid

T. 02351 36310

F. 02351 363131

Worthstraße 29a  
58511 Lüdenscheid

info@rechtsanwaeltin-petereit.de  
→ [rechtsanwaeltin-petereit.de](http://rechtsanwaeltin-petereit.de)

## **Vollmacht**

Hiermit wird Frau Rechtsanwältin Petereit-Fredl, Worthstraße 29a, 58511 Lüdenscheid

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

erteilt

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen,
- zur Vertretung vor den Familiengerichten, insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger;
- zur Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO; zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurück zu nehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen,
- zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten, vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren, sowie zur Antragstellung von Sozialleistungen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis – auch während meiner Abwesenheit in Verhandlungen

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,

- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen,
- Akteneinsicht zu nehmen.

Wichtiger Hinweis gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

---

(Datum, Unterschrift)